

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelgespaltene Kleinseite 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 16

Sonnabend, den 18. April 1925

29. Jahrgang

Zum 1. Mai 1925.

Arbeiter, Angestellte!

Demonstriert am 1. Mai mit eurer ganzen Macht und bis zum letzten Mann für die Forderungen des Weltproletariats! Noch immer haben wir den Kampf zu führen gegen die Reaktion, die, nachdem sie dem Proletariat im Weltkrieg Gesundheit und Leben geraubt hat, ihm nun das Wichtigste und Notwendigste vorenthält:

Arbeit und Frieden!

Der Krieg wurde von der bestehenden Klasse gemacht und für die bestehende Klasse geführt; von den Besitzenden wird der Achtstundentag bekämpft und in ihrem Interesse sabotiert. Zweimal in den letzten Jahren lebte in der Welt die Hoffnung auf, daß dem Trauerspiel, das der Kapitalismus Tag für Tag aufspielt, ein Ende gemacht würde. Das erstemal, als die Washingtoner Arbeitskonferenz den Achtstundentag als internationale Maßregel festlegte. Das zweitemal, als Macdonald in Genf sein erlösendes Wort gegen den Militarismus in die Welt sandte. Die kapitalistische Reaktion hat die Durchführung beider Losungen zu verhindern gewußt; die Arbeitszeit wird weiter verlängert; die Kriegsrüstungen werden weiter fortgesetzt. Es ist Zeit, Arbeiter und Angestellte, endlich die Regierungen zu zwingen, den Achtstundentag und die Abrüstung durchzuführen. Es ist Zeit, daß die Arbeitnehmer ihre Augen öffnen und ihre wirtschaftlichen und politischen Rechte fordern! Es ist Zeit, daß die Arbeiter und Angestellten ihren Gleichmut aufgeben und den Besitzenden zurufen: Es ist genug! Wir wollen nicht länger von einer kleinen Gruppe kapitalistischer Nutznießer, die nur an ihren eigenen Vorteil und ihren eigenen Profit denken, beherrscht werden! Wir wollen nicht länger die Beute einer Klasse sein, die im Interesse ihres eigenen Wohlstandes und ihres eigenen Glücks das Wohl der Arbeiter und Angestellten und ihres eigenen Glücks zerstört! Wir wollen frei sein vom kapitalistischen Joch, das auf uns drückt, solange die Arbeitszeit lang und die Kaserne voll sind! Genossen! Demonstriert am 1. Mai in Millionen und Millionen

Für den Achtstundentag! Für Abrüstung! Gegen Krieg und Militarismus!

Internationaler Gewerkschaftsbund.

Deutsche Arbeiter und Angestellte!

Der Internationale Gewerkschaftsbund richtet an die Arbeiter der ganzen Welt den Ruf, am 1. Mai durch machtvolle Demonstrationen einzutreten für den Achtstundentag und den Völkerrfrieden. Auch wir richten diesen Appell an euch! Ihr steht mitten im Kampf um den Achtstundentag. Ihr leidet mehr als die Arbeiter anderer Länder an den Folgen des unseligen Weltkrieges. Ihr habt doppelte Gründe dafür, am 1. Mai zu demonstrieren für eure alten Forderungen. Der 1. Mai 1925 muß wieder ein Tag der Herrschaft der Arbeit werden. Die würdevollste Kundgebung am Weltfeiertag der Arbeit ist die Arbeitsruhe. Ob die Proklamierung der Arbeitsruhe ohne ernste Schädigung der Beteiligten möglich und zweckmäßig ist, ist von den Ortsauschüssen des ADGB und den Afa-Ortsstellen im Einvernehmen mit den angeschlossenen Gewerkschaften zu prüfen und zu entscheiden. Auch wo von der Arbeitsruhe abgesehen werden muß, haben die Ortsauschüsse des ADGB und des Afa-Bundes durch Veranstaltung von Versammlungen für die Durchführung der Demonstration zu sorgen. Zweckmäßiges Hand-in-Hand-Arbeiten ist dabei erforderlich. **Gewerkschaftsmitglieder! Betetigt euch vollständig an der Maidemonstration. Trete ein für den Achtstundentag, für den Völkerrfrieden und für den Ausbau der Sozialpolitik. Macht auch in diesem Jahr die Maifeier zu einer wirksamen Kundgebung für die Republik!**

Die Bundesvorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

Bereinigungsfreiheit.

Wie oft kam und kommt es seit 1918 vor, daß junge Arbeiter, wenn ihnen etwas schief geht, nicht begreifen können, daß die alten Gewerkschaftler ihre Ruhe und Gelassenheit auch in solchen Situationen nicht verlieren. Dann halten die Betriebsverammlungen wider von Redewendungen, daß die „Alten“ die neue Zeit nicht mehr verstehen, daß sie unfähig sind, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Die Belegschaft glaubt das auch meist und wählt die Jungen, während die Alten abtreten müssen. Dann geht es los holler und polter mit dem Kopf an die Wand und dem Resultat, daß die Alten die zerstörte Gewerkschaftsbewegung wieder neu aufbauen müssen, was denn auch meist als Selbstverständlichkeit geschieht. Die Jungen wundern sich, etwas so scheint ihnen, muß da nicht stimmen. Es stimmt auch etwas nicht, und zwar bei den Jungen, die im Orange der Ereignisse nie daran gedacht haben, daß es eine Entwicklung gibt.

Den alten Gewerkschaftlern muß die Welt heute sehr viel anders vorkommen, als in ihrer Jugend und sie leben trotz aller Not, die aus dem Weltkrieg geboren ist, so viel Fortschritte, daß man es verstehen muß, wenn sie sich nicht ununterbrochen aufregen. Wer gewohnt war, unter ständigem Einsatz seiner Existenz und seiner Freiheit für den Fortschritt zu wirken, dem kann schon das heutige Gefühl nicht gerade als „revolutionäre Tat“ vorkommen. Unter dem Sozialistengesetz war es nicht einmal möglich, zentrale Gewerkschaften zu gründen, abgesehen davon, daß die Gewerkschaften verboten waren, ließ die Gesetzgebung die Vereinigung meist nicht zu, in jedem der vielen deutschen „Großstaaten“, von Reuß angefangen bis Preußen, war die Vereinigungsgesetzgebung anders. Bis 1908 machte die Organisation der Frauen und der Jugendlichen sehr große Schwierigkeiten, bis zu diesem Jahr mußten die Frauen in Versammlungen der Partei „hinter dem Strich“ sitzen, das heißt, sie waren nur als Zuhörer geduldet und der Herr Genarm „überwachte“ das ganze. 1914 noch waren Bestrebungen im Gange, das Reichsvereinsgesetz in dem Sinne umzugestalten, daß die Gewerkschaften als politische Vereine angesehen werden sollten, was zur Folge gehabt hätte, daß die Jugendlichen bis zu 18 Jahren von den Gewerkschaften nicht erfasst werden konnten. Was das für die Arbeiterbewegung an Hemmungen bedeutet hätte, möge man sich einmal überlegen. Die Jugend, der Nachwuchs wäre uns genommen gewesen und damit die volle Entfaltungsmöglichkeit.

Der § 152 der Reichsgewerbeordnung sah für gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter die Vereinigungsfreiheit vor. Die nichtgewerblichen Arbeiter, Angestellten und Beamten bejaßen dieselbe überhaupt nicht, für die Hausangestellten, die Landarbeiter, die Beamten, die bei den Behörden beschäftigten Arbeiter und Angestellten, insbesondere auch bei den Eisenbahnen und der Post, bestanden Koalitionsverbote. Nicht genug damit bedrohte der zu Beginn des Jahres 1918, also noch während des Krieges aufgehobene § 153 alle diejenigen mit Strafe, welche andere unter Drohungen zum Beitritt zu Gewerkschaften oder zur Beteiligung an einem Streik aufforderten. Was man damals unter „Drohung“ verstanden hat, darüber wird heute von niemand mehr gesprochen. Das Herausheben dieser Handlungen bedeutete zu jener Zeit aber, daß der Staatsanwalt mit der Klage auf diese Fälle gestoßen wurde und tausende Arbeiter hatten sich alljährlich vor den Gerichten zu „verantworten“. Jeder gelbe Denunziant konnte sich besonders „bedroht“ fühlen, das Resultat war Gefängnisstrafe für die Gewerkschaftler. Der Rekord mit 1082 Verurteilungen wurde 1906 erreicht, 1914 waren es „nur noch“ 205 Fälle und 1915 gar „nur“ 10, weitere sind nicht mehr bekanntgeworden.

Trotzdem ging es mit der Gewerkschaftsbewegung ununterbrochen aufwärts, wie aus jeder Statistik hervorgeht. Hier handelt es sich um die Opfer friedlicher Gewerkschaftsarbeit, nicht etwa um Gewalttätigkeiten von Arbeitern. Die Verurteilungen waren der Ansporn für die Betroffenen, nun erst recht die ganze Kraft für die Bewegung einzusetzen.

Seit November 1918 ist das alles ganz anders. Jetzt haben wir in der Verfassung als Grundrechte die Vereinigungsfreiheit und die Vereinigungsfreiheit. Nur wer keine Ahnung hat von dem Gang der Entwicklung oder wer Phantasien nachjagt oder gar aus Demagogie alles verneint, kann diese Rechte gering achten. Wir haben jetzt das Recht, ungehindert unsere Interessen gemeinsam zu vertreten und müssen nur noch alle davon Gebrauch machen. Jedenfalls lohnt es sich schon, die in Frage kommenden Artikel der Reichsverfassung genau zu kennen und deshalb folgen sie nachstehend im Wortlaut:

Artikel 123: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Versammlungen unter freiem Himmel können durch Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.“

Artikel 159: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken und zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Den Betriebsräten ist im Betriebsrätegesetz § 66 Ziffer 6 ausdrücklich aufgegeben, das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmererschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmererschaft einzutreten.“

Aus der letzteren Bestimmung haben sich für Betriebsräte schon Schwierigkeiten ergeben, indem diese auf Beschluß der Belegschaft vom Unternehmer verlangt und durchgeführt haben, daß ein Arbeiter entlassen wurde, weil er kein Gewerkschaftsmitglied oder kein Freigewerkschaftler war. Betriebsräte wurden zu Schadenersatz verurteilt. Daher müssen solche Maßnahmen, welche gegen die Vereinigungsfreiheit verstoßen, vor Ausführung mit den Gewerkschaften genau durchgesprochen werden. Das beste Werbemittel für die freien Gewerkschaften ist die Aufklärung über unsere Ziele.

Etwas anderes ist es auch noch mit dem Streikrecht, hier bestehen noch gewisse zivil-(nicht straf-)rechtliche Folgen und mit dem Streikpostenstehen, wo bei Uebertreten eine zivil- oder strafrechtliche Haftung in Betracht kommen kann. Darüber wollen wir uns heute nicht verbreiten. Wir fordern ja auch kein Recht auf Totschlag oder Körperverletzung und werden im Rahmen unserer Rechte ganz gut einig, wenn wir nur alle Mitglieder unserer Gewerkschaften sind. Ganz bestimmt ist aber die Behauptung falsch, es wäre heute noch so schwierig wie zur Zeit unserer „Alten“, praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Was die Arbeit haben, ohne den Mut zu verlieren, das kennen wir „Jungen“ aus eigener Erfahrung nicht, aber wir können uns diese Ausdauer zum Vorbild nehmen und brauchen nicht zu verzagen.

Aufwertung der Invalidenrenten.

Zu den zahlreichen Opfern der Währungszerüttung und Geldentwertung gehören unter anderem auch die Träger der deutschen Sozialversicherung. Ihr durch jahrzehntelange Beitragszahlung der Versicherten angesammeltes Vermögen ist, soweit es nicht in Sachwerten, wie Heilanstalten, Sanatorien, Reformkolonien usw. angelegt werden konnte, nahezu restlos verloren gegangen. Deshalb war es den Versicherungsträgern in den letzten Jahren der fortschreitenden Geldentwertung nur möglich, mit Unterstützung namhafter Zuschüsse des Reichs ihre Leistungen an die Versicherten aufrechtzuerhalten. Aber auch trotz dieser Hilfe mußten sich die Versicherten mit erheblich herabgesetzten Leistungen begnügen. Am härtesten wurden hiervon die Versicherten der Unfall-, Angestellten- und Invalidenversicherung betroffen. Dieser Zustand ist noch nicht überwunden und ist auch für absehbare Zeit nicht daran zu denken, daß eine wesentliche Änderung eintritt, denn wie für die Arbeiter im allgemeinen, hat die Reichsregierung auch für die Invaliden der Arbeit keine Mittel übrig. Das war schon früher so unter dem monarchistischen Regiment und wird bleiben, so lange die Arbeiter nicht in weiterem Umfang zu einer besseren wirtschaftlichen und politischen Einsicht gelangen, die den gegenwärtig herrschenden Klassen eine andere Haltung gegenüber der Arbeiterschaft aufzwingt.

Das Gesetz vom 23. März d. J. bringt nun eine kleine Erhöhung der bis dahin außerordentlich niedrigen Invaliden-, Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Bekanntlich wurde vom 1. Januar 1924 an bei der Invalidenversicherung den durch Krankheit oder Alter invalide gewordenen Versicherten eine Einheitsrente von monatlich 13 Mk. gewährt, die später eine Erhöhung auf 14 Mk. erfuhr. Diese Erhöhung bedeutete gar nichts und ließ diejenigen Versicherten, die seit Beginn des Invalidenversicherungsgesetzes ihre Beiträge entrichteten, immer noch einen Ausfall von 40 Prozent der früheren Rente erleiden. Die sozialdemokratischen Anträge im Reichstag zielten darauf hin, dieses Unrecht aufzuheben, handelt es sich doch um in langen Beitragsjahren wohlverdienene Ansprüche der Versicherten. Sie fanden aber nicht die erforderliche Unterstützung. Das so zustandegekommene Gesetz beseitigt deshalb das alte Unrecht nicht, sondern mildert es nur, indem es mit Wirkung vom 1. April d. J. den Reichszuschuß zu den Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten

von 48 auf 72 Mk. und für die Waisenrenten von 24 auf 36 Mk. heraufsetzt. Mit dieser Erhöhung des Reichszuschusses wird also zu jeder Rente an Erwachsene sofort eine Zulage von 2 Mk. für jede Waise von 1 Mk. gewährt.

Eine weitere Besserung der Verhältnisse wird dadurch herbeigeführt, daß den Altersrentnern und solchen Antragstellern, die vor dem 30. September 1921 Beiträge der früheren Beitragsklassen 2 bis 5 bezahlt haben, eine Aufwertung der Renten zugestanden wird. Diese erfolgt durch Festsetzung und Anrechnung von Steigerungssätzen für die zurückliegende Beitragszeit. Als Steigerungssätze wurden festgesetzt für jede Beitragswoche der 2. Lohnklasse 2 Pfg., 3. Lohnklasse 4 Pfg., 4. Lohnklasse 7 Pfg., 5. Lohnklasse 10 Pfg. Die Lohnklasse 1 findet hierbei keine Berücksichtigung und ist für sie ein Steigerungssatz nicht festgelegt. Für Beiträge, die nach dem 1. Januar 1924 bezahlt werden, kommt dagegen ein Steigerungssatz von 10 Prozent des Beitragswertes in Anrechnung. Die Berechnung der Rente wird durch diese verschiedene Bewertung der Beiträge unnötig kompliziert und den Versicherten erschwert. Zum besseren Verständnis möge folgendes Beispiel einer Rentenberechnung für einen Versicherten dienen, der vor dem 30. September 1921 in den Lohnklassen 2 bis 5 je 300 und in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum Eintritt seiner Invalidität 50 Beiträge der 5. Lohnklasse gezahlt hat:

Beiträge	Lohnklasse	Steigerungssatz	Mark
Neu beschlossene Steigerungssätze aus früheren Beiträgen	300	2 à 2 Pfg.	6.—
	300	3 à 4 Pfg.	12.—
	300	4 à 7 Pfg.	21.—
	300	5 à 10 Pfg.	30.—
Neue Beiträge	50	5 à 10 Pfg.	5.—
			74.—
		Dieszu: Grundbetrag	120.—
		Reichszuschuß	72.—
		Somit Jahresrente von	266.—

oder 22.17 Mk. pro Monat.

Für Empfänger von Invalidenrente, die eheliche Kinder unter 18 Jahren haben, erhöht sich die Rente für jedes Kind um jährlich 36 Mk. Den ehelichen Kindern gleichgestellt sind die für ehelich erklärten oder an Kindesstatt angenommenen Kinder, Stiefkinder und Enkel, wenn sie vor Eintritt der Invalidität von dem Rentenempfänger unterhalten wurden, ferner uneheliche Kinder des Rentenempfängers, wenn die Vaterschaft anerkannt ist.

Die Festsetzung der Steigerungssätze für die vor dem 30. September entrichteten Beiträge erfordert eine Umrechnung der inzwischen festgelegten Renten. Hiernach erfahren die Invalidenrenten, die Witwen-, Witwer- und Waisenrenten auch nach dieser Seite hin eine entsprechende Herabsetzung. Die Witwen- und Witwerrente setzt sich zusammen aus sechs Zehntel der aus Grund- und Steigerungssatz errechneten Invalidenrente. Hierzu kommt der Reichszuschuß. Unter Zugrundelegung des angeführten Beispiels würde die Witwe des für die Rentenberechnung in Betracht kommenden Invaliden an Rente erhalten:

$\frac{3}{10}$ des Steigerungssatzes von Mk. 74.—	=	Mk. 44.40
$\frac{1}{10}$ des Grundbetrags von Mk. 120.—	=	Mk. 12.—
hierzu Reichszuschuß	=	Mk. 72.—
Somit Jahresrente	=	Mk. 188.40

oder 15.70 Mk. monatlich.

Die Waisenrente dagegen setzt sich für jede Waise unter 18 Jahren zusammen aus fünf Zehntel der aus Grund- und Steigerungssatz errechneten Invalidenrente nebst Reichszuschuß. Lassen wir vor der das gleiche Beispiel gelten, so ergibt sich folgende Berechnung:

$\frac{5}{10}$ aus dem Steigerungssatz von Mk. 72.—	=	Mk. 36.—
$\frac{1}{10}$ aus dem Grundbetrag „ „ 120.—	=	„ 60.—
hierzu Reichszuschuß	=	„ 36.—
Somit Jahresrente	=	Mk. 132.—

oder 11 Mk. monatlich.

Die durch die neue Änderung der Invalidenversicherung gebotenen Verbesserungen sind, wie aus vorstehenden Beispielen hervorgeht, außerordentlich gering. Es ist ausgeschlossen, mit den sich ergebenden Renten auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu bestreiten. Mehr zu erreichen war jedoch nicht möglich, weil die Arbeiterschaft nicht über den Einfluß auf die Gesetzgebung verfügt, der für eine weitergehende Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse erforderlich ist.

Verlöhnet wird dieser Zustand lediglich durch die Zerspaltung der Arbeiterbewegung sowie durch die Gleichgültigkeit zahlreicher Arbeiter und Arbeiterinnen gegenüber den politischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen ihrer organisierten Klassen Genossen. Soll hierin eine Änderung und Besserung eintreten, so ist sie nur durch die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation zu erreichen.

Um die Ferien im Steinseggewerbe.

Im vorigen Jahre lehnte die Steinseggewerbe-Zwangsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Merseburg jedes Eingehen auf die Regelung der Ferienfrage in diesem Tarifbezirk glatt ab. Unzählige Verhandlungen haben in dieser Sache mit dieser Innung teilweise vor dem Schlichtungsausschuß stattgefunden, doch der Erfolg war immer ein negativer. Der allgemeinverbindlich erklärte Reichstarifvertrag und besonders der gleichfalls allgemeinverbindlich erklärte Nachtrag zur Regelung der Wohlfahrts- und Ferienfrage stürzte diese Innung nicht im mindesten. Nach ihrer Ansicht war der Reichstarifvertrag ein Stück Papier, dessen Inhalt für den Innungsbezirk keine Geltung habe. Trotz wiederholter Feststellung vor dem Schlichtungsausschuß Halle, daß die Innung, wenn sie auch dem Reichsverband für das Steinseggewerbe und Straßenbaugewerbe nicht angeschlossenen sei, doch die Pflichten des Reichstarifvertrages zu übernehmen habe, ließ sie sich auf eine Gewährung der aus dem § 9 des Reichstarifvertrages sich ergebenden Verpflichtungen niemals ein. Unsere Kollegen suchten trotz allem zu ihrem Rechte zu kommen und legten Ende strengten 25 Roegen gemeinsam Klage gegen 8 Mitglieder dieser Innung an. Und zwar beantragten die Kollegen, erlösen die Arbeitgeber zu verurteilen, an jeden Kläger die auf Grund des Reichstarifvertrages ihm zustehende Summe an Ferienentschädigung in bar auszuzahlen, oder zweitens die Beklagten eventuell zu verurteilen, in der Höhe der entfallenden Beiträge Marken auf Karten zu kleben und diese Karten den Klägern herauszugeben, die Marken aber gemäß Artikel II des Nachtrages zu § 9 des Reichstarifvertrages vom 24. Juni 1920 zu

berg betont, daß an der Tätigkeit des Gauleiters keine Kritik zu läßt wäre, sondern es könnte manches besser sein, wenn die Zustellen und auch einzelne Mitglieder den Gauleiter mehr unterwürdig und ihn von allem unterrichtet hätten. Kollege Neumann-Hamburg erkennt die Tätigkeit des Gauleiters ebenfalls an und hebt hervor, daß der Gauleiter sich redliche Mühe gibt, die Berufsverhältnisse der Stein- und Marmorarbeiter kennenzulernen, seine Bemühungen wären auch von Erfolg gewesen. Im Punkt 2 beschäftigt sich der Gauleiter eingehend mit den Tarifbewegungen der letzten Jahre im Straßenbaugewerbe und im Jahre 1924 und die diesjährigen in allen Fachgruppen des Verbandes, hierbei wurde auf die Vorteile, die für die gesamten Kollegen erreicht wurden, sowie auf die Mängel, die bei diesen Bewegungen zutage getreten sind, hingewiesen. Mit Ausnahme von 2 Tarifbezirken im Straßenbau, 2 der Steinmetzen und der Steinbrüchler in Ostpreußen, Thüringen und Umgebung haben die Steinmetzen und Steinbrüchler höhere Spitzlöhne gegenüber den Bauhandwerkern. Für die Steinbrüchler im Straßenbaugewerbe, die vor dem Kriege nur vereinzelt organisiert waren, wurden die während der Inflationszeit geschlossenen Verträge besser ausgehandelt. Leider kann dieses von dem Organisationsverhältnis der Steinbrüchler nicht gesagt werden. Hoffentlich sorgen sie mit dafür, daß auch hier bald eine Besserung eintritt, damit die Erfolge nicht wieder verloren gehen. Als ein weiterer Rückschritt in den Tarifverträgen wurde die Einführung der Affordarbeit in einigen Zustellen des Steinmetzgewerbes und die heimliche Afford- und Brückenarbeit im Steinmetzgewerbe besonders erwähnt. Die Aussprache hierüber war eine sehr ausgiebige. Von einigen Zustellen wurde bemängelt, daß der Gauleiter nicht immer zu den Verhandlungen usw. erscheinen konnte. Geidel-Behe geht näher auf das Verhalten der zugereisten Steinmetzen aus den Großstädten bei dem Völkungspflaster in Gesehmünde ein; durch diese Kollegen wurde die Affordarbeit wieder eingeführt und der Abschluß eines Tarifvertrags erschwert. Käsebitzer-Bremen und Koblbecker-Osnabrück erörtern die Verhältnisse, die zur Einführung der Affordarbeit im Steinmetzgewerbe in diesen beiden Zustellen geführt haben, der Vorstand bzw. eine Anzahl der Mitglieder hatte bei Abschluß der Tarife vor vollendeten Tatsachen gestanden, weil ein Teil der Kollegen heimlich in Afford gearbeitet hat. Deshalb mußte ein Affordtarif abgeschlossen werden, damit die Affordarbeit in geregelte Bahnen gelenkt wurde. Friedrichs-Elmsborn und Schröder-Hamburg führen den Kollegen die Mißstände bei der wilden Affordarbeit im Kreise Binneberg vor, und welche Maßnahmen ergriffen sind, um diesen Unkollegen das Handwerk zu legen. — Klippe-Neßen ist der Ansicht, daß die tariflich geregelte Affordarbeit anders zu bewerten ist wie eine wilde Affordarbeit im Straßenbaugewerbe. In seinem und dem angrenzenden Tarifbezirk bestände die Affordarbeit schon zu lange, um sie baldigt beseitigen zu können; ersichert wurde dieses auch noch dadurch, daß die Steinmetzen mit den Steinbrüchler die Steinbrüchlerarbeiten stets in Afford ausgeführt hätten. Kademann-Riel und Böttger-Bremen verteidigen die Mitglieder ihrer Zustelle gegen die Ausführungen von Geidel-Behe, weil zu dem Völkungspflaster auch öfters Bruchsteinmänner aus Süddeutschland und Steinbrüchler herangezogen würden, die aber nur Affordarbeiten ausführen wollen. Tschö-Burgthude macht den Gauleiter darauf aufmerksam, daß er baldmöglichst versuchen müsse, die Kreise Jelen, Soltau, Ballinghofel-Walstode tariflich zu erfassen, sonst würden die angrenzenden Bezirke mit ihren Tarifverträgen gefährdet. Westfalg und Düne-Hamburg sehen einen Widerspruch in dem Verhalten der Zustelle Bremen durch die Einführung der Affordarbeit und dem jetzt gestellten Antrage, der jede Affordarbeit für alle Fachgruppen verbietet will. Nachdem noch die Kollegen Müller-Kolditz, Schütt-Hamburg, Nachtigall-Altona, Woltemade-Bremen, Köhe-Feldberg zu den Tarifbewegungen gesprochen haben, geht Kollege Linkke insbesondere auf die Ausführungen der einzelnen Redner zur Affordarbeit ein und nimmt zu dem Antrage der Zustelle Bremen unter Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Fachgruppen der Steinindustrie Stellung; er empfiehlt der Konferenz, den Antrag in der Form anzunehmen, daß die Affordarbeit im Steinmetzgewerbe aus beruflichen Gründen und im Steinbrüchlergewerbe aus gesundheitlichen Gründen aus den Arbeitsverträgen zu beseitigen ist. Diese Stellungnahme ändere nichts an unserer prinzipiellen Gegnerschaft zu jeglicher Affordarbeit. Aber dadurch, daß die Steinbrüchler im Straßenbau und in den Pflasterstein- und Schotterwerken von jeher vorwiegend in Afford gearbeitet hätten, müsse bei den Kollegen hier erst die Stundenlohnarbeit Boden gewinnen. Kollege Granz-Hamburg will wissen, ob der Gauleiter bei den Tarifabschlüssen auch alles getan hat, damit die Affordarbeit nicht eingeführt würde, besonders bei den Marmorarbeitern. Ferner bemängelt er und Düne-Hamburg den Abschluß des Reichstarifvertrags, da seiner Ansicht nach der Achtstundentag doch durchbrochen ist. Gauleiter Gudemayer geht, soweit es notwendig ist, in seinem Schlusssatz auf die einzelnen Ausführungen der Redner ein, wodurch auch die Aufgabe vom Koll. Granz erledigt wird und befragt den Antrag der Zustelle Bremen in der Form, wie er vom Kollegen Linkke vorgelegt ist. Der Antrag wird in diesem Sinne angenommen, ebenfalls ein Antrag von Nürsch, der besagt, daß in den Tarifverträgen die hauptsächlichsten Vorschriften für den Straßenbau und Arbeiten an Bauten, sowie die Vorschriften zur Förderung der Gesundheit der Steinmetzen in den Tarifverträgen aufzunehmen und durch diese weiter auszubauen ist. — Zum Punkt 3, Stellungnahme zum Verbandstage, liegen eine Anzahl von Anträgen aus den Zustellen vor, die sich hauptsächlich mit dem Ausbau der Unterstützungsanstalten beschäftigen. Die Aussprache hierüber war sachlich, und es kamen hauptsächlich zwei Ansichten zutage. Einige Delegierte wollen nur die Streifenunterstützung besser ausgebaut haben, und es soll bei allen Kämpfen an alle daran Beteiligten die gleiche Unterstützung gezahlt werden. Die andere Richtung wollte den Ausbau und Wiedereinführung aller in der Vorkriegszeit bestehenden Unterstützungen, unter Berücksichtigung der Mitgliedszahl und Höhe der gezahlten Beiträge. Das Eigenartige bei dieser Aussprache war, daß die sämtlichen Redner einen Ausbau der Unterstützungsanstalten wollten, aber mit keinem Wort prüften, ob bei den jetzt gezahlten Beiträgen dieses auch zu leisten ist. Nur der Kollege Geidel-Behe machte die Kollegen darauf aufmerksam, wenn wir dieselben Unterstützungen, wie ein Teil der Verbände sie schon eingeführt hat, auch bei uns durchgeführt werden sollen, dann hätten wir auch wie diese Verbände 1/2 Stundenlohn als Beitrag zahlen müssen. Eine ausgiebige Aussprache veranlaßte ein Antrag der Steinbrüchler Hamburgs, der einen Abzug der Beamten im Verbandsbezirk bezweckte. Hierbei kam zum Ausdruck, daß ein Teil der Delegierten eine andere Einteilung der Gaubezirke will, damit keine 2 Beamte an einem Orte wohnen. Die Delegierten aus den kleinen und ländlichen Zustellen aller Fachgruppen wollen eine weitere Anstellung von Kollegen, damit ein noch besserer Ausbau der Organisation erfolgt. Nachdem Kollege Linkke darauf hingewiesen hatte, daß im Verhältnis zur Mitgliederzahl und den übrigen Verbänden wir nicht zuviel Angestellte haben, und Kollege Wagner dieses Verhältnis als gesund für die Organisation erklärte, wurde der Antrag gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Unter Verbands- und Berufsangelegenheiten befragten sich die Delegierten von Riel und anderen Zustellen über den unvollständigen Mitgliederfang einiger Verbände, wenn die Mitglieder vorübergehend in anderen Berufen arbeiten müßten. Kollege Schütt wies auf die sozialen Baubetriebe und ihr Wirken hin, und glaubte, daß der Steinbrüchlerverband sich hieran genau so wenig beteilige, wie der frühere Steinmetzerverband. Diesem trat der Kollege Linkke entgegen und betonte, daß an dieser Bewegung eine Reihe von Verbänden beteiligt sind und nicht das alleinige Werk des Baugewerksbundes ist. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft, und nachdem Kollege Neumann die Delegierten ermächtigte, im Sinne der Beschlüsse und Anregungen der Konferenz in den Zustellen zu arbeiten, schloß er um 3 Uhr die sachlich und harmonisch verlaufene Konferenz.

Steinarbeiter.

Königsberg i. Pr. Am 16. März fand im Gewerkschaftshaus eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Steinbrüchler und Steinmetzer statt, an der auch der Gauleiter Kollege Schöndel teilnahm. Auf der Tagesordnung stand: Punkt 1: Bericht über die am 16. März stattgefundenen Lohnverhandlungen der Steinbrüchler. Punkt 2: Allgemeines und Situationsbericht. Punkt 3: Stellung-

nahme zum Verbandstag. Zu Punkt 1 erstattete der Gauleiter den Bericht über die stattgefundenen Lohnverhandlungen und teilte den Kollegen mit, daß die Verhandlungen zu keinem endgültigen Abschluß gebracht werden konnten, indem der Vorsitzende der Arbeitgeber erklärte, daß noch immer die Arbeitgeber keine Gelegenheit gehabt hätten, unter sich die Angelegenheit zu beraten. Es wurde beiden Parteien anheimgestellt, die Verhandlung zu vertagen, da auch im Baugewerbe noch keine Verhandlungen stattfanden. Die Lohnkommission fasste den Beschluß, die Verhandlung zu vertagen mit der Zustimmung, baldmöglichst wieder zu verhandeln und daß der Lohn ab 1. April geregelt ist, was auch von Arbeitgeberseite zugesichert wurde. Hierauf richtete der Gauleiter noch mahnende Worte an die Versammlung, an dem Aufbaue der Organisation sich aktiv zu beteiligen. Zu Punkt 3: Stellungnahme zum Verbandstag, wurde beschlossen, einen Delegierten zum Verbandstag für den abgetrennten Ostpreußen vorzuschlagen. Der Gauleiter wurde beauftragt, in der nächsten Beiratskonferenz darauf zu wirken, daß für Ost- und Westpreußen ein Delegierter zum Verbandstag vertreten ist, da es den Verhältnissen unbedingt entspricht. Als Delegierter hierfür würde für beide Sektionen der Kollege Casper und als Stellvertreter Kollege Czaja-Danzig vorgeschlagen und gewählt. Hierauf Schluß der Versammlung. (Bericht war auf beiden Seiten beschrieben, Red.)



Am 26. April Wahl des Reichspräsidenten.

Bei der Stimmabgabe handelt es sich in erster Linie um ein Bekenntnis für die Deutsche Republik, für die Demokratie. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin samt ihren wahlberechtigten Angehörigen können sich nur für dieses entscheiden, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollen. Unsere sonstige proletarische Auffassung in Wirtschaft und Politik hat zurückzuführen im Hinblick auf die große republikanische Linie des staatlichen Fundaments. Mit einer evtl. Stimmabgabe, die lediglich nur als Protest und Demonstration gewertet werden kann, weil sie keinen Sieg in dem Kampfe um den Präsidentensitz bringt, ist dem arbeitenden Volk durchaus nicht gedient. Dadurch werden sogar die Wege geebnet für die Möglichkeit eines Erfolges für den Rechtsblockkandidaten — Hindenburg. Das darf nicht sein! Kein Verbandsmitglied kann es mit seiner gewerkschaftlichen Auffassung vereinbaren, für diesen Kandidaten, der auf Schwarz-weiß-rot gestimmt und geeicht ist, seine Stimme abzugeben. Der Rechtsblock, der Hindenburg zum Kandidaten ausgerufen hat, vereint in sich die Reaktionen auf allen Gebieten, die Revanchepolitiker, die Arbeiterfeinde und alle verkappte Monarchisten. Folgedessen ist ein Kandidat jener Art für die Arbeiter und ihre wahlberechtigten Angehörigen einfach untragbar, mager er nun heißen wie er will.

Am 26. April muß an die erste Stelle des Staates ein Mann gewählt werden, der sich bereits als Republikaner bewährt hat und dem die Farben der Republik — schwarz-rot-gold — heilig sind als Symbol für die Grundlage des deutschen Staates. Dieser Mann ist — Marx, der Kandidat des Volksblocks. Die Gewerkschafter unserer Richtung wählen den früheren Reichskanzler, nicht weil er Zentrumsführer ist, sondern weil er Republikaner ist. Darum, Kollegen, keine Zerfplitterung am 26. April, eine solche arbeitet nur für die Reaktion. Eine folgerichtige Entwicklung unserer wirtschaftlichen und politischen Ziele kann nur in einem freien Staatswesen erfolgen und Voraussetzung für ein solches ist nur allein die Republik. Die Unterscheidung zwischen den Kandidaten wird also nicht schwer sein und das Pflichtgefühl als Staatsbürger wird keinen Steinbrüchler und Steinmetzer von der Wahl abhalten.

Der 26. April muß ein überwältigender Sieg sein über das alte System. Alle Hoffnungen jener Katastrophenpolitiker und Herrenmänner können endgültig zerfallen werden, wenn das arbeitende Volk es nur will. Unsere Parole lautet: Für die Republik!



Wetzlar (Zustelle Schwarzerden). Am Sonntag, dem 8. März, fand hier im Lokal Hek unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in einem kurzen Nachruf des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert als Vorkämpfer der freien Arbeiterbewegung. Durch Erheben von den Stühlen wurde der Verstorbene geehrt. Dann kam der Bezirksleiter, Kollege Gras, auf die Betriebsrätemahlen und die Lohnfrage zu sprechen. Er verstand es vorzüglich, über die Mängel, die dem Betriebsrätegesetz noch anhaften, wie aber auch über die Vorteile, die das Gesetz uns gebracht hat, zu referieren, wenn die Steinbrüchler die Betriebsräte selbst in der Ausübung ihres Amtes tatkräftig unterstützen. Die Lohnhöhung von 10 Prozent ab 1. März wurde, wenn auch noch unzureichend, als ein weiterer Schritt vorwärts begrüßt. Der Jahres- und Kassenericht wurde vom Vorsitzenden und Kassierer Kollegen Zimmer gegeben, woraus zu entnehmen war, daß die Zustelle das erste Jahr ihres Bestehens trotz aller Bekämpfung überbauert hat und noch im Wachstum ist. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl wurden der bisherige 1. Vorsitzende und Kassierer sowie der 2. Vorsitzende einstimmig wiedergewählt. Als Beisitzer wurde der Kollege Gustav Becker wieder- und Kollege Rudolf Mad neugewählt. Als Revisoren wurden der Kollege Oswald Becker wieder- und Kollege Kemmer neugewählt, als Hilfskassierer die Kollegen Alfred Aulenbacher und Adolf Gicher. Unter Stellungnahme zum Verbandstag wird Kollege Gras vorgeschlagen. Als Delegierter zum Bezirksratsabschluß und zur Gaukonferenz wird der Vorsitzende gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde noch beschlossen, dem verunglückten Kollegen Reinheimer, Altenglan, durch eine Sammlung aus seiner Notlage zu helfen. Mit dem Schlußwort von Gras und Zimmer, auch in diesem Jahre zur Stärkung und zum Ausbau der Zustelle tatkräftig beizutragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Maroldsweisach. Am Sonntag, dem 15. März, fand hier eine Versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Schmitt zunächst der verunglückten Bergarbeiter in Dortmund, Kollege Winkelmann gedachte unseres verstorbenen Reichspräsidenten Ebert. Die Versammelten erhoben sich infolge beider Vorkommnisse von ihren Sitzen. — Als Delegierter zum Verbandstage wurde Kollege Wilhelm Fiedler-Maroldsweisach bestimmt. Dabei wurde von den Kollegen die Wahlkreisverteilung gerügt und betont, daß auch hier die ländlichen Kollegen nicht berücksichtigt wurden und es den Anschein hätte, als sollten nur städtische Kollegen auf dem Verbandstage erscheinen. Unsere Zustelle kam zu Augsburg, Koburg, Ulm und Nürnberg. Daraus ist doch im voraus schon zu sehen, daß kein Delegierter einer ländlichen Zustelle zum Verbandstag kommt. Auch wurde scharfe Kritik geübt an der gegenwärtigen Lohnbewegung. Das Nähere wird dem Gauleiter Lohse bei seinem nächsten Besuch mitgeteilt werden, denn unsere Löhne in der bayerischen Schotterindustrie entsprechen den gegenwärtigen Lebensunterhaltskosten nicht.

Pappenheim. Am 15. März hielten die Kollegen aus dem Jura- und Lithographiestein-Gebiete ihre Bezirkskonferenz ab. Kollege Lechner eröffnete sie und stellte laut Präsenzliste fest, daß 23 Kollegen anwesend sind, von denen 11 stimmberechtigt waren.

Nach Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden, sowie des Schriftführers, autete die Tagesordnung: Die Affordfrage, Verbandstag, Betriebsrätemahlen und Verschiedenes. Zum 1. Punkt berichtete der Bezirksleiter Kollege Gegenagel, indem er eingehend an das Verprechen der Litho-Industriellen durch ihren Syndikus erinnerte, wo uns am 2. Februar 1925 in Nürnberg 50 Prozent über die Friedens-Affordlöhne geboten wurden. Die Vorlage der Herren weicht weit davon ab. Nach Darlegung sonstiger noch in diesem Zusammenhang stehender Fragen und Anschauungen schloß derselbe seine Ausführungen. Die Diskussion, die sich daran angeschlossen, war kurz, und diese Kürze, sowie die Schärfe der Rede von allen Diskussionenrednern ließ die Ablehnung der Vorlage erkennen, die dann auch einstimmig erfolgte. Der zweite Punkt wurde mit Rücksicht auf die Kollegen von Rögling zurückgestellt. Die Betriebsräte sollen in allen Betrieben gewählt und von den Kollegen besser unterstützt werden als bisher. Die in diesem Punkte angeführten Klagen zeigten, daß eine Durchführung der Wahlen, wo wir Widerstand finden, mit Hilfe der Gendarmerie notwendig ist. Für den Verbandstag in Weimar wurden die Kollegen Kaufmann-Langenaltheim, Heinz Lechner-Solnhofen, ersterer mit 5, letzterer mit 4 Stimmen aufgestellt, bei Stimmhaltung der beiden zur Wahl stehenden Kollegen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden verschiedene Anregungen gegeben, die in Zukunft einestells beherzigt, andernteils unterlassen werden sollen. Die Auszahlung der Kartengelder von der Ortskrankenkasse Weiskenburg-Land soll besser vor sich gehen. Eine Anlegung der Statistik soll möglichst bald vorgenommen werden. Als Bezirksleiter wurde Kollege Gegenagel, als Beisitzer vom Jura Luz-Dietfurt, als Kassierer Hans Stiegler, Jenz-Solnhofen und weiterer Beisitzer Hein Schorr-Ubermaghofen gewählt. Der Bezirksbeitrag wurde auf 5 Pfg. ab 1. Januar 1925 pro Mitglied für jede Zustelle festgesetzt. Die Zustellen Langenaltheim, Solnhofen, Uebermaghofen, Pappenheim, Rögling, Treuchtlingen, Weiskenburg, die dem Bezirk unmittelbar angeschlossen sind, haben diese Beiträge an den obgenannten Kassierer bei Quartalschluß abzuführen. Nach dem Schlußwort des Kollegen Gegenagel nahm die Konferenz ihr Ende mit einem kräftigen Hoch auf den Steinbrüchlerverband.

Steinmetzen und Pflasterer.

Grünberg. Die hiesige Zustelle hielt am 14. März, abends 7 Uhr eine Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Berlesen des Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Bericht der Vorstandssitzung. 4. Bericht der Lohn- und Tarifverhandlung. 5. Abrechnung vom Stiftungsfest. 6. Verschiedenes. Im Punkt 2 meldeten sich zur Neuaufnahme die Kollegen Franke und Klose, über die sich eine sehr rege Debatte (Eintrittsgeld) entspann. Selbstige wollten ihre rückständigen Beiträge im Fabrikarbeiterverband bezahlen und dann in unseren Verband übertreten. Die Versammlung stimmte dem zu. Im Punkt 3 gab der Vorsitzende Bericht von der Vorstandssitzung. Im Punkt 4 gab der Kollege Wilmann einen Bericht von der Lohn- und Tarifverhandlung. Es ist zu bemerken, daß nach langem Verhandeln eine 15prozentige Lohnzulage bewilligt wurde. Da im § 7 die Arbeitgeber aber eine unannehmliche Arbeitsklausel aufgestellt hatten, konnten die Mitglieder der Lohnkommission nicht ihre Unterschrift geben, haben sich deshalb bis zum 15. März Bedenkzeit aus, da der am 15. März in Vögnitz tagende Bezirkstag entscheiden sollte. Als Delegierter wurde Kollege Wilmann gewählt. Auch wurde der § 7 (Arbeitsklausel) einstimmig abgelehnt. Ferner wurden noch folgende Anträge gestellt: 1. Daß die Kollegen der Zustelle Grünberg ihre Beitragsmarken wie bisher in ihrer Zustelle kleben dürfen. 2. Bessere Vertretung der Steinmetzen im Fachorgan infolge einer Extrabeilage. 3. Beibehaltung eines Steinmetzers als Gauleiter im 2. Gau. Unter Punkt 5 gab der Kassierer die Abrechnung vom Stiftungsfest. Im Punkt Verschiedenes gab Kollege Wilmann Bericht von der Kartellung. Ferner wurden die Kollegen ermächtigt, stets Baukontrolle zu üben.

Riel. In einer am 3. April stattgefundenen Versammlung wurde Bericht über die Lohnverhandlung mit den Arbeitgebern erstattet. Die Arbeitgeber hatten den bestehenden Tarifvertrag für das Steinmetzen- und Straßenbaugewerbe zum 1. März gekündigt und obwohl diese Kündigung keine rechtliche Unterlage hatte, wurde derselben von den Arbeitnehmern zugestimmt. Eine ganze Reihe Verhandlungen, die mit den Arbeitgebern geführt wurden, zeigte, daß die freiwillige Gewährung einer Lohnhöhung bei den Arbeitgebern nicht vorhanden war. Die Arbeitnehmer forderten einen Stundenlohn von 1,20 Mk. Diese Forderung und weitere Vermittlungsvorschläge wurden von den Arbeitgebern glatt abgelehnt. Zuletzt bot man uns einen Stundenlohn von 90 Pfg. für die Steinmetzen und 80 Pfg. für die Pflasterer. Nach Ablehnung dieses Angebotes erhöhten die Arbeitgeber die Lohnsätze wesentlich, doch auch diese Erhöhung lehnten die Kollegen als ungenügend ab. In der am 3. April stattgefundenen Lohnverhandlung wurde dann für Steinmetzen und Pflasterer ein Stundenlohn von 1,07 Mk. vereinbart, der eine Erhöhung um weitere 10 Pfg. erfährt, sobald im Baugewerbe eine Lohnsteigerung eintritt. Die Kollegen nahmen zu diesem Resultate ausgiebige Stellung und mit einer Zweidrittelmehrheit wurde dieser Vereinbarung zugestimmt. Die weitere Beratung und Festlegungen über den Geltungsbereich des Vertrages und die Urteilsfrage finden demnächst statt.

Rundschau.

Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Seit dem Staatsfinden des Internationalen Gewerkschaftskongresses im Juni vorigen Jahres ist eine der Hauptfragen innerhalb der Internationalen Gewerkschaftswelt die Frage, ob es möglich ist, eine Einigung zwischen den westeuropäischen und den russischen Gewerkschaften herbeizuführen. In den westeuropäischen gewerkschaftlichen Landeszentralen steht man dieser Frage sehr skeptisch und misstrauisch gegenüber. Befürworter einer Annäherung zwischen Amsterdam und Moskau sind vor allem die englischen Gewerkschaften. In der am 5. bis 7. Februar stattgefundenen Ausschüßung des I.G.B. Amsterdams wurde die Frage der Beziehungen zu dem Allrussischen Gewerkschaftsbund erneut erörtert. Befürworter der Herbeiführung einer Annäherung mit den Russen waren hier wieder die Engländer. Sie legten eine Resolution vor, die die bebingungslose Einberufung einer Konferenz mit Vertretern des russischen Gewerkschaftsrats forderte. Diese Resolution wurde aber mit Stimmenmehrheit vom Ausschüß des I.G.B. abgelehnt. Eine andre Resolution, die den gänzlichen Abbruch der Verhandlungen mit Moskau wünschte, kam nicht zur Abstimmung. Mit Mehrheit abgelehnt wurde auch eine Resolution Dürr (Schweiz), die forderte, daß eine aus Vertretern von Landeszentralen und Berufssekretariaten zusammengesetzte Delegation nach Rußland gehen sollte, um mit den Russen direkt zu verhandeln. Mit erheblicher Mehrheit (14 gegen 5) wurde dann die folgende Resolution Stenhuus-Smit (Holland) angenommen:

Der vom 5. bis 7. Februar 1925 in Amsterdam tagende Ausschüß des Internationalen Gewerkschaftsbundes, nachdem er Kenntnis genommen hat von der Korrespondenz zwischen dem I.G.B. und dem Allrussischen Gewerkschaftsrat, beauftragt den Vorstand des I.G.B. dem Allrussischen Gewerkschaftsrat mitzuteilen, daß der I.G.B. sich bereit erklärt, den Allrussischen Gewerkschaftsrat zuzulassen, wenn dieser Wunsch geäußert wird; er erklärt sich ebenfalls bereit, sobald die russischen Gewerkschaften diesen Wunsch zum Anschluß an den I.G.B. zur Kenntnis gebracht haben, auf Eruchen in Amsterdam eine Konferenz mit dem russischen Gewerkschaftsrat abzuhalten zwecks gegenseitigen Gedankenaustausches.

Die nächste Entscheidung liegt nun beim Allrussischen Gewerkschaftsrat. Den Russen scheint aber sehr an einer Annäherung an die Amsterdamer Gewerkschaften zu liegen. Ihre Forderung auf Einberufung eines Weltarbeiterkongresses haben sie bereits fallen gelassen und haben in einem Telegramm an den I.G.B. sich bereit erklärt, an einer Konferenz, bestehend aus 6 Vertretern der Amsterdamer und 6 Vertretern der Moskauer, zu beteiligen. Auf die weitere Entwicklung dieser wichtigen internationalen Gewerkschaftsfrage kann man gespannt sein.

Systematische Gewerkschaftsarbeit. Wenn irgendeine gewerkschaftliche Arbeit der Systematik ermangelte, so war es das gewerkschaftliche Bildungsweesen. Alles ist hier verzettelt und unorganisch

Zusammengesetzt. Auch die größeren gewerkschaftlichen Bildungsanstalten stehen in keinem inneren Zusammenhang. Und doch ist es erstes Erfordernis jeglicher Bildungs- und Schulungsarbeit, wenn sie Sinn und Erfolg bringen soll, daß es in stufenweiser Entwicklung nach oben geht. Die Mängel dieser Unordnung im gewerkschaftlichen Bildungswesen sind sowohl von den Instituten selbst als auch von den Lehrkräften und den Schülern empfunden worden. Vorschläge sind von allen Seiten und in den verschiedensten Formen gemacht worden. Das Gew.-Archiv hat zum Beispiel im vorigen Jahre eine ganze Nummer der Reform der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit gewidmet. Um so erfreulicher ist es, daß jetzt auch der ADGB von der Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände überzeugt ist und Änderungen anstrebt. In seiner letzten Ausschuss-Sitzung hat der ADGB beschlossen, einen Pflicht-Kulturbeitrag zu erheben, um damit die Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf, die Schule in Tinz und die Akademie der Arbeit in ein geordnetes Verhältnis zu bringen. Also es handelt sich bei dieser ersten Regelung um eine Reform der am Ende des Bildungsganges stehenden Institute. Es ist klar, daß dies nur eine erste Regelung sein kann. Ein systematisches Inverbinden bringen der unteren Bildungseinrichtungen mit den genannten höheren Stufen ist eine weitere Notwendigkeit. Nach der geplanten Reform durch den ADGB soll der erste Bildungsgang durch die einzelnen Verbände gegeben werden. Dies scheint mir ein erheblicher Mangel zu sein, namentlich die kleineren Verbände, die wenig Mittel haben, kommen dabei schlecht weg. In manchen Verbänden wird es bei der Leitung auch manchmal an Verständnis für die Notwendigkeit einer systematischen Schulung mangeln. Doch das Erforderliche ist, daß überhaupt erst einmal etwas getan wird, um zu einer gewissen Ordnung im gewerkschaftlichen Bildungssystem zu kommen. Ein Schulsystem mit einer besonderen Art Hochschule an der Spitze wird sich bald als Notwendigkeit herausstellen.

Preis-Schwankungen im Kleinhandel verschiedener Großstädte.
Nach den Angaben des statistischen Reichsamtes schwankten die Preise am 25. Februar 1925 wie folgt:

Lebensbedürfnisse für 1 kg	Schätzpreis	geltend in	Mindestpreis	geltend in
Roggenbrot	0.48	München Dortmund Königsb./Pr.	0.36	Aachen
Ortsüb. Graubrot (Grau-, Misch- oder Schwarzbrot)	0.52	Mannheim Augsburg Hamburg	0.32	Hamburg
Weizenmehl, inländisches	0.56	Hamburg Chemnitz Aachen Lübeck	0.42	Magdeburg
Graupen, grobe	0.68	Karlsruhe	0.48	Lübeck
Hafersoden, lose od. offen	0.64	München	0.50	Königsberg
Reis, Vollreis, mittel Sorte	0.84	Mannheim	0.50	Chemnitz
Erbisen, gelbe, ungekühlt	0.64	München	0.40	Königsb./Pr.
Spießbohnen, weiße	0.76	Hamburg	0.56	Dresden
Kartoffeln, ab Laden	0.14	Hamburg München Stuttgart Augsburg Aachen Lübeck	0.084	Breslau Chemnitz Königsb./Pr. Mannheim Augsburg Berlin
Mohrrüben, gelbe Rüben	0.40	Augsburg	0.11	Hannover
Kindfleisch, Knochenfleisch mit Knochen	2.40	Dortmund Aachen	1.70	Augsburg
Schweinefleisch, Bauch- fleisch (frisch)	2.80	Aachen	1.80	Berlin Breslau Königsb./Pr.
Kalbsteck, Vordersteck, Rippen, Hals	3.00	Dortmund	1.40	Königsb./Pr.
Hammelfleisch (Brust, Hals, Dünning)	2.40	Hamburg Dresden Chemnitz Lübeck	1.54	München
Speck (fett, geräuchert, inländisch)	4.20	Augsburg Aachen	2.70	Hannover
Butter, inl. mittl. Sorte	5.23	Essen	4.40	Berlin
Margarine, mittl. Sorte	2.00	München	1.40	Aachen
Schweinefleisch, ausländ.	2.30	München	1.74	Magdeburg
Schellfisch mit Kopf, frisch	2.60	Aachen	1.34	Magdeburg
Zucker, gestoßen	0.74	Stuttgart Karlsruhe	0.60	Lübeck
Eier, Stück	0.17	Essen	0.10	Lübeck
Vollmilch, ab Laden, Liter	0.36	Stuttgart Mannheim Aachen Karlsruhe	0.26	Königsb./Pr.
Steinkohle (Hausbrand)				
1 Zentner frei Keller	2.80	Aachen	1.11	Essen
Bricketts (Braunkohle)				
1 Zentner frei Keller	2.05	Stuttgart	1.35	Dortmund

Auffällig ist das Rangieren einiger süddeutscher Städte in der Höchstpreisrubrik. Nahm man doch bisher allgemein an, daß die Lebenshaltung im Süden billiger als in Mittel- und Norddeutschland sei. Nach dieser Tabelle scheint nicht nur ein Ausgleichen, sondern ein Wechsel der früheren Preisverhältnisse vor sich gegangen zu sein. Dasselbe dürfte auch auf die Landorte zutreffen, in denen viele Bedarfsartikel nicht selten teurer sind als in den Städten. Jedenfalls muß bei der Festsetzung der Löhne hierauf entsprechend Rücksicht genommen werden.

330 Millionen neue Mietbelastung allein in Preußen. Vom 1. April 1925 ab ist in allen Ländern der Republik der Mietpreis wieder ganz erheblich gesteigert worden. In Preußen ist er auf 76 Prozent der reinen Friedensmiete gesetzt worden. Er hat also eine Steigerung um 10 Prozent erfahren.

Der amtliche preussische Pressedienst gibt dafür neue folgende Begründung: Von den 10 Prozent, um die die Miete gegen die der Vormonate erhöht wird, werden 4 Prozent verwendet, um dem Wohnungsneubau, der bekanntlich aus den Mitteln der Hauszinssteuer gespeist wird, neue Mittel zuzuwenden. Es wird also eine wesentliche Förderung des Neubaus von Wohnungen damit erreicht werden können, über deren dringende Notwendigkeit sich ja alle Volksteile im klaren sind. 6 Prozent werden dem Hauswirt gegeben als Entgelt 1. für die Aufwertung der Hypotheken mit Rücksicht darauf, daß der Zinsfuß der Hypotheken am 1. Januar begonnen hat und 2. um den Hauswirten die Möglichkeit zu geben, die bekanntlich zum großen Teil sehr stark vernachlässigten Häuser und Wohnungen instand zu setzen und instand zu halten.

Dafür wird uns von der Verwaltung der Berliner Mietervereine u. a. folgendes mitgeteilt: Die Begründung hält einer ersten Nachprüfung nicht stand.

Die 4 Prozent für den Wohnungsneubau können aus der jetzigen Hauszinssteuer entnommen werden, wenn der Anteil um diesen Betrag gekürzt wird, wie wir das seit jeher gefordert haben. Die „Begründung“ wegen der 6 Prozent für den Hauswirt ist ebenso fadenförmig, die Hauszinssteuer wird bekanntlich um den Betrag der Hypothekenzinsen gekürzt; der Hausbesitzer erhält diese Beträge also vom 1. April ab doppelt. Für Reparaturen aber werden im Durchschnitt nicht einmal die heutigen Reparaturgelder verbraucht! So stellt sich denn diese Mietzinsserhöhung als das dar, was sie wirklich ist: zu 4 Prozent der Friedensmiete die unsozialste Belastung zu Steuerzwecken, um den Besitz und die hohen Einkommen zu schonen, zu 6 Prozent ein Geschenk an den revoltierenden Haus-

besitz, der außerdem auch noch von den 4 Prozent Hauszinssteuern in den meisten Fällen einen Gewinn erzielt.

Durch diese Verordnung werden die Mieter in Preußen (bei 3,3 Milliarden Mark Friedensmiete) mit jährlich 330 Millionen Mark mehr belastet. Man muß sich fragen, wo der Ausgleich durch Lohn-erhöhung bleibt?

Getreidezölle und Verbrechen. „Ziemlich jeder Sechser (gleich 17 heutigen Reichspfennigen), um den das Getreide im Preise steigt, ruft auf je hunderttausend Einwohner einen Diebstahl mehr hervor“, schrieb der berühmte Statistiker Georg Meißner vor fast fünfzig Jahren auf Grund seiner Untersuchungen. Die Erklärung liegt auf der Hand. Teures Getreide, teures Brot, teures Fleisch, größere Not. Da nun die Getreidezölle das Getreide verteuern, so könnte man auch ausrechnen, um wieviel Pfennige pro Tonne der Wirt erhöht werden soll, um einen Diebstahl mehr hervorzurufen. — Dies zeigt eine Untersuchung von Lujo Brentano. Zum Beispiel: Bismarck erhöhte im Jahre 1887 die deutschen Getreidezölle von 30 auf 50 Mk. pro Tonne. Die Getreidepreise stiegen in zwei Jahren von 145 auf 170 Mk. pro Tonne, die Zahl der jährlich verurteilten Diebe stieg (auf 100 000 erwachsener Einwohner) von 259 auf 274, die Zahl der wegen Diebstahls Verurteilten von 20,7 auf 21,7. Umgekehrt: Nachdem Bismarcks Nachfolger die Getreidezölle um 15 Mk. wieder ermäßigte und die Getreidepreise entsprechend sanken, fiel die Kriminalität von über 300 auf weniger als 270 auf 100 000 Einwohner. Brentano untersucht auch die Wirkung einer anderen Ursache, die ebenfalls die Zahl der Verbrechen beeinflusst: die Schwankungen der industriellen Konjunktur, der Arbeitslosigkeit, durch die oft die Wirkung einer etwaigen Broterbilligung durchkreuzt werden kann. So entwirft Brentano folgendes Bild: Jahr 1897: Mitgetelgte Konjunktur, Getreidepreise 152 Mk.; Zahl der Diebstähle (auf 100 000 Einwohner) 252. — Jahr 1898: Gutes Jahr, aber erhöhte Getreidepreise, nämlich 160; Zahl der Diebstähle gestiegen auf 256. — Jahr 1899: Hochkonjunktur und stark (auf 150) gestiegene Getreidepreise; Zahl der Diebstähle sinkt auf 241. — Jahr 1900: Langsamer Rückgang der Konjunktur, aber niedere Getreidepreise; Zahl der Diebstähle bleibt 241. — Jahr 1901: Krise in der Industrie und steigende Getreidepreise; Zahl der Diebstähle 257 . . . usw.

Preissturz am Getreidemarkt. Seit einiger Zeit haben die amerikanischen Getreidepreise, sehr wahrscheinlich infolge günstiger Entwicklung der Saaten und Vergrößerung der Anbauflächen in Uebersee, bedeutend nachgelassen. Vor allem wird in Chicago, dem Mittelpunkt der nordamerikanischen Spekulation, viel Getreide angeboten, weshalb sich die Preise um gut 15 bis 20 Centis pro Bushel erniedrigt haben. Im Grunde genommen, haben wir es mit einem natürlichen Rückschlag in einer Spekulation zu tun, die mit allen Mitteln die Getreidepreise ohne jede wirkliche Ursache gegenüber dem Frieden verdoppelt hat. Auch heute noch liegen die amerikanischen Preise weit über dem Friedensstand. Die Preisbewegung hat sich vor allem auf Europa übertragen. Im Verlauf von 2 Tagen sanken die Preise im Terminhandel um 12 bis 14 Mark pro Tonne und auf dem Lokomarkt um 10 bis 12 Mark. Auch hier muß betont werden, daß die Preise mit rund 50 bis 60 Mark pro Tonne noch über Friedenspreise liegen. Wir tun das, damit dem vormutlichen Plan der Agrarier vorgebeugt wird, durch Schutzoll die überhöhten Preise aufrecht zu halten. Waren, die 50 Prozent teurer als im Frieden bezahlt werden, brauchen keine Schutzölle!

Der Preissturz hat gezeigt, wie sehr die Spekulation die Lage am Getreidemarkt ausgenutzt hat. Besonders betroffen scheint der Wiener Markt, wo man mit dem Konkurs vieler Getreidefirmen rechnet. Auch an der Berliner Börse wird es allem Anschein nach eine Reihe von Insolvenzen geben.

Die genossenschaftliche Aufgabe der Hausfrau. Nach Professor Wagnersicht werden rund 60 Prozent des gesamten deutschen Volkseinkommens von den Hausfrauen ausgegeben. Das ist der Durchschnitt. In einkommensschwachen Familien ist der Prozentfuß also viel höher, das heißt, daß der Prozentfuß bei der Masse der niedrigeren Einkommen sehr hoch ist. Dieser Satz zeigt uns einmal, welche Rolle die Frau in der Wirtschaft spielt und in welchem Maß ein gesunder hauswirtschafter Sinn der Frau die gesamte Wirtschaft zu beeinflussen vermag. Eine große Zahl der Frauen sind sich des Wertes ihrer Hausarbeit in der Volkswirtschaft gar nicht bewußt. Sie kennen nur die Sorgen der Familie und wagen kaum Veranstaltungen zu besuchen, in denen Wirtschaftspragmen besprochen werden, noch seltener, entsprechenden Vorschlag zur Hand zu nehmen. Der Mann unterläßt es sehr oft, seine Frau mit den wichtigsten wirtschaftlichen Dingen vertraut zu machen, und so ist es möglich, daß alle Arbeiten des Mannes in den einzelnen Organisationen durch das unkluge Handeln der Frau untergraben werden. Wo Zusammenfassung sein sollte, ist Zerplitterung, besonders groß auf dem Gebiete der Verwendung der Kaufkraft. Es ist aber an der Zeit, Vernunft walten zu lassen. Die Frauen haben in der Konsumgenossenschaftsbewegung ihr Betätigungsfeld, an ihnen selbst wird es liegen, zur Erziehung und Aufklärung der Frau beizutragen, sie aus dem engen Kreis der Familienwirtschaft in die Gemeinwirtschaft einzuführen, was zunächst treue Genossenschaftlerinnen erfordert.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unter die Anträge für die Schriftleitung Nr. 26 bis 38, ist noch folgender Antrag von der Zahlstelle Berlin und Seeback als Nr. 30a nachzutragen:

„Die Schriftleitung des „Steinarbeiter“ hat den politischen Parteien gegenüber volle Neutralität zu üben. Wird trotzdem eine Parteirichtung angegriffen, so muß den Mitgliedern des Verbandes dieser Parteirichtung der Raum des „Steinarbeiter“ zur Entgegnung zur Verfügung stehen.“

Bei der Zusammenstellung und Häufung zum letzten Termin ist das Versehen erklärlich und entschuldbar. Im übrigen bringen schon andere Anträge denselben Sinn.

Der Steinarbeitersendung Nr. 16 an die Zahlstellen lag ein statistischer Fragebogen bei, der an die Zahlstellenvorstände abzugeben ist. Wer von den Vorstehenden nicht in den Besitz gekommen ist, mag Mitteilung machen, damit die Zustellung erfolgen kann. Der Ablieferungstermin des auszufüllenden Fragebogens ist auf ihm selbst vermerkt und muß unbedingt eingehalten werden.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Münster. Um die Adresse des Steinmetzen Kollegen Johann Kohn aus Wagen wird gebeten von Peter Diehoff, Kassierer, Münster (Westf.), Tibusstr. 30a.

Berlin. Folgende Mitgliedsbücher wurden zusammen verloren, sie werden hiermit als ungültig erklärt. Vor Mißbrauch wird gewarnt: Max Sehrend Nr. 158, Martin Stilliger 252, Max Mathes 776, Otto Heinrich 791, Karl Stammwisch 207, Wilh. Schöck 448, Alex Bräschke 790, Erwin Neubauer 1054.

Adressenänderungen.

1. Gau: N.-W. Anklam. Kass.: Paul Sohn, Brüderstraße 3. — Barel. Vorj. u. Kass.: Fr. Bruns, Rallenbüschen b. Barel.
1. Gau: N.-D. Prignitz. Vorj. u. Kass.: Hermann Nehls, Hagenstraße 7.
2. Gau: Spremberg. Kass.: Paul Hutsch.
3. Gau: Neumark. Sa. Vorj. u. Kass.: Max Schneider, Oberneumarkter Straße, Neubau. — Herrenhaide, Post Göppersdorf. Vorj.: Robert Raul, Claußnitz (Bez. Leipzig), Nr. 56 B. Kass.: Willy John, Herrenhaide Nr. 33c.

4. Gau: Gardelegen. Vorj. u. Kass.: Hans Scheibe, Wächterstraße 242. — Hebersleben, Bez. Magdeburg. Kass.: A. Brehmer. — Themar. Kass.: August Schreier, Weinerstadt bei Themar.
5. Gau: Oberwintter a. Rh. Vorj. u. Kass.: Heinrich Monschau, Holzweg 63.
6. Gau: Mühlbach. Kass.: Andreas Wüst. — Hammelbach. Kass.: Peter Knapp. — Eberbach (Baden). Vorj.: Karl Landenkloß, Obere Badstr. 24. Kass.: Georg Schmidt, Fischer-gasse 7. — Forzheim. Vorj.: Otto Hef. Lenzingen, Schulstraße 85. Kass.: Fritz Haas, Dörfliche Karl-Friedrich-Straße 65. — Naumünz. Kass.: Franz Schmid II.
7. Gau: Hof. Kass.: Martin Spörl, Marxplatz. — Begerndorf, Post Strannenburg, Niederbay. Vorj. u. Kass.: Joh. Moser, Gasthof zur Heide.
9. Gau: Allendorf i. Oberlahnkreis. Vorj. u. Kass.: Heinz Schäfer. — Garbroth, Kr. Schlüchtern. Vorj. u. Kass.: Chr. Reibert. — Gundhelm. Kass.: Melchior Lamm, Nr. 92.

Neue Bücher, Zeitschriften.

1897 bis 1923. Geschichte der Zentrale Nürnberg-Fürth des früheren Zentralverbandes der Steinsetzer, Pfisterer und Berufsgenossen Deutschlands. — In schmöder Ausführung und sehr sauberem Druck liegt in Broschürenform diese gewerkschaftsgeschichtliche Abhandlung unserer Redaktion vor. Der Kollege Joh. Hassold, der Vorsitzende der Fachgruppe in Nürnberg-Fürth, ist der Verfasser, und was er auf 31 Seiten Raum festgehalten hat, verdient nicht nur an dieser Stelle Erwähnung, sondern ist wert, daß die Broschüre in seiner Zahlstellenbibliothek fehlen sollte. In prägnanter, ungekünstelter Darstellung und Ausdrucksweise werden die Bestrebungen, die Kämpfe, der Geist und Idealismus und der Erfolg dem Leser vorgeführt. Eine Tabelle über die Lohnverhältnisse und Arbeitszeit von 1897 bis 1923 ist äußerst wertvoll; sie spiegelt in nüchternen Zahlen das Auf und Ab, das läche Seiten, aber auch die glänzende Zahlenpiele aus der Inflationszeit wider. Abgeschlossen wird die Schrift mit einer Darstellung der Gründung (1919) und Eingehen (1922) einer Produktions-Genossenschaft im Straßenbaugewerbe zu Nürnberg-Fürth. Einige der Gründer mögen dabei an „Sozialisierung“ gedacht haben; die Entwicklung dieser Genossenschaft war jedoch davon weit entfernt, mußte es, weil ihre Träger vielleicht zu egoistisch waren. Alles in allem enthält die Broschüre eine fleißige, umsichtige Arbeit, die in unserer Verbandsliteratur ihren Platz behauptet.

Das Organisationsproblem im ADGB von Fritz Tarnow. Verlag: Deutscher Holzarbeiterverband, Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2. Preis 30 Pf. — Unsere Verbandsmitglieder kennen den Vorgang bei der Vereinigung mit dem Steinsetzerverbande und haben gewiß noch die unliebsamen Erörterungen mit dem Bauergewerksbund wegen dieser Angelegenheit in Erinnerung. Die Ursache liegt in dem ungelösten Organisationsproblem (Bildung von „Industrieverbänden“), obgleich der Leipziger Gewerkschaftskongress (1922) durch die Annahme einer Resolution (Dihmann) das Problem mit Mehrheitsbeschluß zu meistern gedachte. Die Materie ist nicht so einfach zu lösen, weil die natürliche Entwicklung sich weniger durch Resolutionen und Beschlüsse beeinflussen läßt. Diese Fragen behandelt Fritz Tarnow (Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes) in der angeedeuteten Schrift. Ihre Anschaffung sei den Zahlstellen empfohlen. Im September d. J. findet auch der Gewerkschaftskongress statt, auf dem die Frage erneut zur Beratung steht.

Anzeigen

Zahlstelle Potsdam.
Steinsetzer und Berufsgenossen und Steinarbeiter.
Am Sonntag, dem 19. April, vorm. 10 Uhr, findet im bekannten Lokale eine außerordentliche Versammlung statt, zu der das Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig ist.
Der Zahlstellenleiter.

Granit-Steinmetz
der evtl. selbst schneid, sowie
Schleifer
für Granit werden einstellt
Granitwerke Beerwälder Mühle
Post Pretzschendorf i. Sa.

Ein jung. Steinmetz
gesucht für Kunststeinbearbeitung, der auch zeitweise beim Einstampfen helfen muß. Kost und Logis im Hause.
Scholz & Kahl, Bildhauer, Helzig.
Suche 2-3 tüchtige

Marmorhauer
Eingearbeiteten
haupts. für vert. Toiletten stellen
zu Tariflöhnen sofort ein
Fröbel & Co., Erfurt-Nd.

Granitsteinhauer
gegen hohen Lohn und dauernde
Beschäftigung
Franz Liese, Steinbruchbesitzer,
Wüdinghausen i. W.
Eine Anzahl tüchtige

8-10 tüchtige
Granit-Steinmetzen

Steinmetzen
werden gesucht. Näheres durch
Rud. Velke, Velpeke i. Braunschweig.
Einige tüchtige

für Bauarbeit stellt ein
Aug. Haas, Forbach i. Murgtal (Baden)

Steinbildhauer
stellt ein Carl Hirsch,
Bildhauer in Firma Zeidler & Wimmel,
Bunzlau in Schlesien.

Mehrere
tüchtige
Steinsetzer-Gesellen
für dauernde Beschäftigung (Tariflohn)
sofort gesucht A. F. Färber, Steinsetz-
meister. Stettin, Friedrich-Karl-Str. 4.

Steinarbeiter - Hemden
sowie Hoson, Socken, Klubwesten,
Jaquen, Strümpfe, Leibchen usw.
für groß und klein fertigt billig
F. Bäßler vorm. Otto Diesel
Mechanische Strickerei
Gelenau im Erzgebirge.
Probepaket per Nachnahme

**Tüchtige Steinhauer,
Maschinen- u. Handschleifer**
können sofort eintreten.
Gebrüder Vates, Granit-, Syenit-
und Marmorwerke
Marktleuthen im Fichtelgebirge.

Steinarbeiter-Hosen
in nur allerbesten Qualitäten in Manchester, Leder, Pilot usw.
liefert nach Maß
Fritz Müller, Niederoderwitz i. Sa.
Zahlstellen erhalten 4 Wochen Kredit. Sammelaufträge Rabatt.

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen gar allgemeinen Statistikk eingeleitet werden
In **Gummersbach** am 11. Januar der Pfaltersteinmacher Wilhelm **Gamann**, 49 Jahre, alt Lungenerkrankung; am 7. Februar der Pfaltersteinmacher Hubert **Schweinsberg**, 53 Jahre alt, Krebsleiden; am 5. März der Hilfsarbeiter Julius **Holland**, 50 Jahre alt, Blutvergiftung
In **Mittweida** am 24. März der Hilfsarbeiter Robert **Lehmann**, 61 Jahre alt, Grippe.
In **Königsheim** am 31. März der Granitsteinmetz Karl **Schulze**, 56 Jahre alt, Herzschlag
In **Fürstentwald** am 2. April der Hilfsarbeiter Johannes **Friedrich**, 33 Jahre alt, Magenoperation
In **Rinchnach** am 3. April der Pfaltersteinmacher Faver **Feldmeier**, 49 Jahre alt, Betriebsunfall.
Chreihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Stebold Verlag
von Ernst Winkler beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.